

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 131.

Halle, Sonntag den 9. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 10. Juni d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Antrag wegen Ueberlassung der über den Pulverdamm fließenden Wasserkraft.
- 2) Wochenblatts-Rechnung pro 1849.
- 3) Vergleich wegen Anlegung eines Wegs nach der Rathswiese.
- 4) Ausschmückung und Sicherstellung der Gräber betr.
- 5) Rechnung der Petri-Kapellen-Kasse pro 1849.
- 6) Bildung eines Fonds zur Anschaffung neuer Laternen.
- 7) Verpachtung des der Stadt gehörigen Theils vom s. g. Apothekergarten.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Juni. Der heutige „Preuß. Staats-Anzeiger“ enthält folgende Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen zc. zc.

haben in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Presse, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Pressegesetzgebung, zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerläßlichsten Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Die Post-Verwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen: es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des §. 1 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 (Gesetz-Sammlung S. 215) nicht ausgeschlossen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthandlery, Antiquare, Inhaber von Leih-Bibliotheken oder Lese-Kabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steinbrucker erforderlichen besonderen Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbetreibenden gedachter

Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preussischen Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlagnahme zu belegen. Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen.

§. 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll, a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Einrichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Sammlung Seite 147) zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Dörfer innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Rthlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr., d) an allen anderen Orten 1000 Rthlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Caution auf die Hälfte der in §. 5 festgesetzten Summen bestimmt.

§. 7. Periodische Blätter, welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familien-Nachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr bestimmt sind, bleiben von der Caution-Bestellung befreit. Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution zu richten. Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5 richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 8. Die Caution muß bei der General-Staats-Kasse oder einer Regierungs-Hauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst. Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der Staats-Anwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Cautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publication dieser Verordnung an gerechnet, gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so hafter die bestellte Caution vorzugsweise vor allen anderen Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution entnommen.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Anfang an cautionspflichtig war oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13, 14, 16—24 (inkl.) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Vergehens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären. Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Caution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden. Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgibt, verlegt oder druckt, bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§. 11), wird mit einer Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Drenzen, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist. Die Staats-Anwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu legen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Platten, Platten und Formen erkannt werden.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte. Urkundlich unter Unserer höchst eigenem Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 5. Juni 1850.

(Vollzogen mittelst Stempels)

Friedrich Wilhelm.

Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs.

(gez.) von Neumann.

(gegenges.) Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel, von der Heydt, von Rabe, Simons, von Schleinitz, von Stöckhausen.

Ferner enthält der St.-Anz. folgenden Erlaß an die Regierungen, Präsidenten und die Ober-Post-Directoren:

Durch einen Theil von Zeitungen und Zeitschriften wird die Freiheit der Presse ohne Scheu in einer Weise ausgebeutet und gemißbraucht, die der Sicherheit, der guten Ordnung und der Wohlfahrt des Staats Gefahr mannigfacher Art bereitet. Indem sich diese Blätter eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben, sind sie durch Erdrückung oder Entstellung von Thatsachen und durch freche Polemik bemüht, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu erschüttern, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staats zu verbreiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Regierung aufzufordern, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staats-Angehörigen zum Haß und zur Verachtung gegen einander zu stören und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben.

Diese böswilligen Bestrebungen haben in dem durch eine unrichtige Auffassung und Anwendung der Bestimmungen des Regulativs über die Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. December 1821 (Gef. Samml. pro 1824 Stück 19 Seite 215) begünstigten Vertrieb der Blätter durch die Post-Anstalten eine wesentliche Erleichterung erfahren.

Nachdem durch die Verordnung vom 5. Juni o. außer Zweifel gestellt worden ist, daß die darin dem Publikum eingeräumte Bequemlichkeit, Zeitungen und Journale zc. bei den Post-Anstalten zu bestellen, keinesweges in sich schließt, daß die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften jeder Art seitens der Post-Anstalten unbedingt angenommen und ausgeführt wer-

den müßten, hat das königliche Staats-Ministerium es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt als unerlässlich erachtet, nicht ferner zu gestatten, daß die Staats-Transport-Anstalt dazu diene, durch den Vertrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften — ein überhaupt der Natur und Bestimmung dieser Anstalt an sich ganz fremdes Kommissions-Geschäft — die Ausfaat revolutionärer Ideen zu begünstigen, während selbst den Privatpersonen die Verbreitung von Druckschriften dieser Art bei eigener Verantwortlichkeit untersagt ist (§. 12 der Verordnung vom 30. Juni 1849 Gef. Samml. S. 228).

Da der Zeitpunkt ganz nahe ist, wo bei den königlichen Post-Comtoirs die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften für das 3te und 4te Quartal des laufenden Jahres erfolgen müssen, so werden Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, behufs der Ausführung jener Maßregel unverweilt mit einander in Communication zu treten.

Sie, der Herr Regierungs-Präsident, werden die innerhalb des dortigen Regierungsbezirks erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ermitteln, welche jene strafbare, gehässige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen und dieselben schleunig dem Herrn Ober-Postdirector bezeichnen.

Sie, der Herr Ober-Postdirector, haben es demnächst zu veranlassen, daß keine Bestellung mehr auf eine derartige, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bezeichnete Zeitung oder Zeitschrift von den Post-Anstalten Ihres Bezirks angenommen und keine aus anderen Ober-Post-Direktions-Bezirken an die Post-Anstalten Ihres Bezirks gelangende Bestellung mehr ausgeführt werde.

Uebrigens wird durch die gegenwärtige Anordnung in den bestehenden Einrichtungen, wonach Zeitungen und Zeitschriften in das Ausland debittirt, nach Maßgabe des Regulativs vom 15. December 1821 §. 2 unter Kreuzband bezogen, auch in verschlossenen Briefen oder Paketen zu den gesetzlich bestehenden Postsägen versendet werden können, auch in Betreff der oben bezeichneten Zeitungen und Schriften nichts geändert.

Was die von dem Post-Vertrieb auszuschließenden Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes anlangt, so wird darüber besondere Verfügung ergehen.

Sie wollen uns binnen 14 Tagen ein Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Zeitschriften zc. einreichen, deren Bestellung bei den Post-Anstalten Sie zu inhibiren hiernach für erforderlich erachtet haben.

Sollten Reclamationen gegen Ihre Anordnungen eingehen, so wird auf dieselben von hier aus entschieden werden. Einstweilen bleiben Ihre Verfügungen maßgebend.

Berlin, den 6. Juni 1850.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

(Der obigen Preß-Verordnung ist ein motivirender Bericht des Ministeriums vorangestellt worden. Wir werden denselben in der nächsten Nummer unseres Blattes bringen und dabei unsere Ansicht über diese Angelegenheit in jener unverholenen Weise darlegen, wie sie von der konstitutionellen Presse erwartet werden darf, welche nur ihre Ueberzeugung, nie aber Gunst oder Ungunst, Vortheil oder Nachtheil von Hohen oder Niedern in die Waagschale für ihre Beurtheilung wirft. Red. d. C.)

Berlin, d. 7. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Dem interimistischen Staats-Anwalt, Kriminal-Direktor Redlich zu Torgau, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Schiffssteuermann Anton von Steine, Kreis Breslau, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Die vermittelte Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist, von Ludwigslust kommend, gestern im Schlosse zu Charlottenburg eingetroffen.

Der Untersuchungsrichter Herr Schlötke beschäftigt sich noch immer unausgesetzt mit dem größten Eifer und großer Umsicht mit der Untersuchung wider den invaliden Unteroffizier Sefeloge und es erfolgen täglich eine große Menge von Vernehmungen. Dem Vernehmen nach soll gegenwärtig alles Material, welches möglicher Weise auf eine Verbindung des Sefeloge mit anderen Personen oder eine politische Tendenz desselben hindeuten könnte, erschöpft sein und nachdem sich hier nirgends ein Resultat ergeben hat, welches zu einer weiteren Ausdehnung der Untersuchung Veranlassung geben könnte, soll gegenwärtig die gerichtliche Vernehmung derjenigen Personen erfolgen, welche sich bei

der betreffenden polizeilichen Kommission gemeldet haben, um ein Zeugniß über die Unzurechnungsfähigkeit und überhaupt über das frühere Benehmen des Sefeloge abzulegen. Namentlich ist in dieser Beziehung die Vernehmung des Justizraths Lüdicke, des Buchbindermeisters Knauth, des Majors Kunowski, des Dr. Löwenstein erfolgt. Man sieht daher den Abschluß der Voruntersuchung und der amtlichen Einholung des sachverständigen ärztlichen Gutachtens in den nächsten Tagen entgegen. Mit der Abgabe dieses Gutachtens werden mehrere anerkannt tüchtige und gewissenhafte Aerzte beauftragt werden. Von Seiten des Ministeriums soll die größte Beschleunigung der Untersuchung befohlen sein, und es sollen Maßregeln getroffen sein, um auch einige andere Untersuchungen, welche wegen erheblicher Majestätsbeleidigungen, Aufreizung zum Hochverrath u. s. w. schweben, möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. (W. 3.)

Ueber die Instruction für den preussischen Bevollmächtigten bei dem Frankfurter Congresse meldet die „Bresl. Ztg.“: Diese Instruktionen schreiben dem preussischen Bevollmächtigten zunächst ein negatives Verhalten gegenüber den österreichischen Vorschlägen vor; er solle diese letzteren erwarten. Sollten preussische Gegenvorschläge verlangt werden, so sei auf die an alle deutsche Regierungen ergangene Aufforderung der drei zum Bündnisse vom 26. Mai v. J. zusammengetretenen Staaten zurückzukommen, mit der speciellen Hinweisung, daß Preußen auch jetzt noch an der Möglichkeit und Ausführbarkeit einer Ausdehnung des damaligen Bündnisses auf ganz Deutschland festhalte, und daß es diese Aufforderung daher hiermit nochmals wiederhole. Sollten noch speciellere Vorschläge über die Modalitäten der Ausführung verlangt werden, so habe der Bevollmächtigte die Erklärung offen zu erhalten und weitere Instruktionen auf erstatteten Bericht von hier aus einzuholen. Es wird in den Instruktionen noch einmal auf die Unmöglichkeit, daß Oesterreich mit seinem ganzen Staatencomplex in den deutschen Bund eintrete, hingewiesen und erklärt, daß Preußen alle auf dieser Basis beruhenden Vorschläge auch fernerhin entschieden von der Hand weisen werde. Es wird ferner daran erinnert, daß bereits die Mehrzahl der deutschen Staaten der Union beigetreten sei, und daß, da die resp. Souveraine sich verpflichtet hatten, daß ihre Bevollmächtigten gemeinsam mit dem Preussischen stimmen sollten, die Mehrzahl der Stimmen bereits für die hierauf bezüglichen Vorschläge gesichert sei. Der preussische Bevollmächtigte habe sich deshalb auch mit den 22 Bevollmächtigten dieser Staaten in einem ununterbrochenen Rapport zu verhalten und die Uebereinstimmung mit denselben möglichst zu fördern. Diesen Instruktionen ist eine ziemlich umfangreiche Denkschrift beigegeben, die von dem General v. Radowicz herrührt, und sich über die von Sachsen, Württemberg und Baiern unterm 27. Februar d. J. zu München ratifizirten Vorschläge verbreitet; sie hat speciell den Zweck, die Modalitäten genauer zu bestimmen, unter denen möglicher Weise zwischen diesem Entwurfe und den preussischen Plänen eine Vereinbarung möglich sei. Die Beigabe dieser Denkschrift hat den ausgesprochenen Zweck, dem preussischen Bevollmächtigten für etwaige Vorkommnisse zur Richtschnur zu dienen. Wir behalten uns speciellere Mittheilungen über den Inhalt derselben vor. Wir können heute nur noch hinzufügen, daß bis jetzt hier auf das Entschiedenste an dem Plane festgehalten wird, Falls in Frankfurt abermals die preussischen Vorschläge von der Hand gewiesen werden sollten, die Unmöglichkeit einer Ausgleichung mit Oesterreich sich also auch dort herausstellte, sich sofort von dem Congresse ganz zurückzuziehen, und zwar alsdann diesen Schritt mit einem Glanz zu thun. Wir wollen nur daran erinnern, wie es immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß die jetzt unternommenen Rüstungen für den Eintritt eines solchen Falles berechnet sind.

Einige Blätter haben in Folge der vom Kriegsministerium angeordneten und in der Ausführung rasch vorgeschrittenen Armirung der Elb- und Oderfestungen die Nachricht verbreitet, daß bereits die Rasirung der Glacis in diesen Festungen erfolgt und mit Niederreißung einzelner Häuser und Mühlen im Rayon derselben der Anfang gemacht worden sei. Jedem Sachkundigen wird die Unrichtigkeit dieser Angaben von selbst einleuchten; für die mit dem Sachverhältniß nicht Vertrauten bemerkt die Const. Cor., daß derartige Maßregeln bis jetzt nicht angewendet worden sind, und daß mit der Armirung einer Festung die Erklärung des Belagerungszustandes nicht verbunden ist.

Um einiger Deserteure habhaft zu werden, hatte vor Kurzem ein bewaffnetes österreichisches Detachement in der Gegend von Leobschütz die preussische Grenze überschritten. Auf die deshalb von unserer Regierung erhobene Beschwerde ist in diesen Tagen von dem betreffenden österreichischen Kommando Antwort eingelaufen, welche dahin lautet, daß dergleichen Gebietsverletzungen in Zukunft nicht wieder vorkommen würden und der Führer jenes Kommandos zur strengen Rechenschaft gezogen werden solle.

Torgau, d. 4. Juni. Die Arbeiten an unserer Festung, um dieselbe gegen einen gewaltsamen Angriff in Vertheidigungszustand zu setzen, werden allseitig und rasch betrieben und alle nur irgend disponiblen Kräfte in Anspruch genommen, was um so mehr für den Fall eines Krieges als dringend nothwendig erscheint, als die Festung, im Vergleich zu der Unbedeutendheit der Stadt, eine außerordentliche Ausdehnung hat. Dabei wird die Munitions-Colonne Nr. 19 mobil gemacht, die Festungs-Compagnie um 200 Mann vermehrt und die nöthige Anzahl von Pionieren ist ebenfalls schon hier. Die Besatzung der Festung, die gegenwärtig unter dem Friedens-Stat ist, soll in diesen Tagen um ein Bedeutendes verstärkt werden. Morgen schon wird ein Bataillon des 19. Landwehr-Regiments erwartet und 2 Garde-Regimenter, Franz und Alexander sollen, wie man sagt, folgen, während dem die Compagnieen des hier garnisonirenden Bataillons des 19. Linien-Infanterie-Regiments in den umliegenden Grenzorten, Schildau ic. vorgeschobene Posten bilden werden. Welche abenteuerliche Gerüchte in Folge aller dieser außerordentlichen Maßnahmen hier umgehen, können Sie sich denken, wenn Sie die Leichtgläubigkeit und Vergrößerungssucht der großen Menge, namentlich auf dem platten Lande, in Anschlag bringen und der unvermeidliche Rückschlag davon auf den allseitigen Verkehr bleibt nicht aus. (M. 3.)

Posen, d. 6. Juni. Nach heute hier verbreiteten Gerüchten hat der Kaiser Nikolaus sowohl gegen den Prinzen von Preußen als gegen den österreichischen Premierminister sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß er in die Entwirrung der dormaligen verwickelten deutschen Angelegenheiten sich durchaus nicht mischen werde, so lange die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens dadurch nicht gefährdet sei; einen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen könne er jedoch nicht zulassen, weil ein solcher leicht zu einer neuen polnischen Erhebung Anlaß geben dürfte. Eine Beilegung des Streits sei auch ohne Kampf möglich, wenn neben der Union und dem österreichisch-bairischen Bündniß eine Centralbehörde eingerichtet werde, deren Präsidium zwischen Oesterreich und Preußen wechsle. Dem Prinzen von Preußen soll es gelungen sein, den Kaiser von der Angemessenheit der preussischen Politik in der deutschen Angelegenheit vollständig zu überzeugen, so daß auch er, der Ansicht des österreichischen Kabinetts entgegen, die Rückkehr zu dem alten Bundeitage für eine Unmöglichkeit halte. Ob unter solchen trübseeligen Umständen das Cabinet Schwarzenberg noch lange wird fortbestehen können, muß die nächste Zukunft zeigen. Jedemfalls ist die Reise des Prinzen von Preußen nach Petersburg,

am seiner erlauchten Schwester einen Besuch abzustatten, wozu der Entschluß erst in Warschau gefaßt sein dürfte, eine ziemlich deutliche politische Demonstration, wodurch einerseits alle Gerüchte von Differenzen zwischen den beiden Kabinetten von Petersburg und Berlin hinlänglich widerlegt und andererseits der augenfälligste Beweis geliefert wird, daß die Mission des Prinzen von Preußen den gewünschten Erfolg gehabt hat. Der russische Monarch hat demnach nichts gegen die Gründung engerer Fürstenbündnisse im Innern Deutschlands, will aber die Integrität des ganzen Staats in seiner politischen Einheit nach Außen hin aufrechterhalten wissen. Ob über die dänischen Verhältnisse in Warschau auch Beschlüsse gefaßt werden, darüber verlautet bis jetzt nichts. Gott verhüte, daß die Schleswig-Holsteiner ein Opfer der Politik werden. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., d. 5. Juni. Die H. H. Liebe und Seebeck, Ersterer als Bevollmächtigter Braunschweigs und einiger andern kleinen norddeutschen Staaten, Letzterer als Bevollmächtigter der thüringischen Herzogthümer und Fürstenthümer zum Staatencongresse in Frankfurt, sind hier eingetroffen.

Mainz, d. 5. Juni. Nach Beendigung der Verböde der Angeklagten in der gestrigen Assisen Sitzung gab der Präsident der Staatsbehörde zur Begründung der Anklage das Wort. In mehrstündigem Vortrage stellte Dr. Falkenberg die Belastungsmittel gegen die einzelnen Angeklagten zusammen. Am Schlusse des mit Ruhe und Vollständigkeit vorgebrachten Requisitionariums ermahnte die Staatsbehörde die Geschwornen, kräftig an ihrer Pflicht festzuhalten, und wies auf die Consequenzen hin, die bei Verletzung derselben in politischen Processen der bürgerlichen Gesellschaft drohten. In der heutigen Sitzung des Assisenhofs begannen die Vorträge der Vertheidigung.

Aus Rheinhessen, d. 2. Juni. Die Deputation, welche die zu Osthofen am 26. Mai in einer zahlreich besuchten Versammlung der constitutionellen Partei Rheinhessens im Interesse des deutschen Bundesstaats entworfene Petition an die großherzogl. hessische Regierung überbracht, hat von dem Ministerpräsidenten Jaup eine beruhigende Antwort erhalten. Der Minister erklärte nämlich auf das bestimmteste, daß die großherzogl. Regierung keineswegs beabsichtige, von dem Bündnisse des 26. Mai zurückzutreten; daß sie sich jedoch unmöglich in ihren Schritten übereilen läßne, in einem Augenblicke, wo durch einen Congreß der Bevollmächtigten sämmtlicher deutscher Staaten in Frankfurt ein nochmaliger Versuch angestrebt werden soll, das deutsche Verfassungswerk auf eine allseitig befriedigende Weise zu beendigen. Allein die Besorgnisse wegen des Rücktritts der großherzogl. Regierung von dem Mainz-Bündnisse seien durchaus ungegründet. Bedauern müssen wir, daß unser Großherzogthum in Frankfurt durch einen Mann vertreten ist, der sich erst ganz kürzlich als entschiedener Gegner des Bundesstaats gezeigt hat, insofern eben er, der großherzogl. Regierungsdiregent, Frhr. v. Dalwigk, es ist, der einzelnen Bürgermeistern oder sonst einflussreichen Personen der Gemeinden die großdeutsche Petition des Darmstädter Journals mit dem Ersuchen, Unterschriften für dieselbe zu sammeln, zugesandt hat. (D. A. Z.)

Kassel, d. 5. Juni. Gestern Mittag ist der schon seit längerer Zeit am hiesigen Hofe erwartete Großherzog Ludwig von Hessen hier angekommen. Sr. königl. Hoheit wurden vom Kurfürsten auf dem Bahnhofe, wo sich auch die Garde aufgestellt hatte, empfangen und in das Palais Bellevue geleitet, woselbst große militärische Cour gehalten wurde. Nach der Tafel ward von sämmtlichen hiesigen Militärmusikern vor dem Palais Bellevue großer Zapfenstreich aufgeführt. Heute früh werden die hessischen Fürsten große Parade der hiesigen Garni-

son abhalten, heute Abend der Festvorstellung der Oper Martha im Hoftheater beiwohnen. Morgen wird der Großherzog dem Vernehmen nach wieder abreisen. (R. S. Z.)

Heidelberg, d. 2. Juni. Auf dem vor zwei Jahren in Jena abgehaltenen Universitätscongresse wurde beschlossen, daß der nächste in Heidelberg sollte gehalten werden. Allein wie so Vieles bei den damals obwaltenden Verhältnissen in den Hintergrund treten mußte, so war es auch mit diesem Congresse. Er konnte unter den damaligen Verhältnissen nicht stattfinden. Dieses soll nun in diesem Jahre geschehen, und zwar in dem Monate September. Unsere Staatsregierung hat dazu nicht nur bereits die Erlaubniß erteilt, sondern auch der betreffenden Kommission zur Bestreitung von dadurch herbeigeführten Ausgaben eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt.

München, d. 4. Juni. Aus den öffentlichen Blättern haben Sie ohne Zweifel schon ersehen, daß gestern zu Ehren des am hiesigen Hoflager verweilenden Thronerben Sachsens eine große Revue stattfand, bei welcher der hohe Gast bereits das große Band des Ritterordens vom hl. Hubertus trug, während man an Seiner Majestät dem König ausschließlich nur das Großkreuz des österreichischen Ordens vom goldenen Blicke und das Großkreuz des K. sächsischen Ordens der Rautenkronen bemerkte. Ich erwähne dieses nur, weil mir ein im Hofdienste ergrauter Mann auf sein Gewissen versichert, daß noch keinem Gaste aus einem königl. Hause gleiche oder auch nur annähernde Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre, wie dem königlichen Prinzen Albert von Sachsen, und daß dessen Hiersein auch einen bedeutenden politischen Grund haben dürfte. Die königliche Familie bietet Alles auf, dem Prinzen den Aufenthalt möglichst kurzweilig und angenehm zu machen, weshalb auch dieser seine Abreise wiederholt um zwei Tage verschoben hat. Inzwischen wird der Prinz vom österreichischen Gesandten fast täglich besucht. Eingeweihte wollen daher wissen, Sachsen sei für das Großdeuthum vollständig gewonnen und halten dieses für so folgenreich, daß sie in ihrem „frommen Eifer“ bereits den Untergang der Union voraussagen zu dürfen glauben. (D. R.)

Ulm, d. 1. Juni. Heute wurde die ganze Bahn von hier bis Friedrichshafen dem öffentlichen Verkehr übergeben, obgleich auf dem Bahnhofe und in den Gebäuden desselben noch ununterbrochen gearbeitet werden muß. Eine bedeutende Rutschung an dem unteren, über das örtlinger Thal führenden hohen Damm glaubt man durch angestrengte Arbeit in Bälde wieder so herstellen zu können, daß die Eröffnung der ganzen Bahn am 1. Juli oder am 24. Juni, wie es auch heißt, dadurch keine wesentliche Hemmung erleiden dürfte.

Mosock, d. 3. Juni. Man schreibt dem H. C.: Es ist uns die vertrauliche Mittheilung geworden, daß die Compromiß-Instanz sich zu Gunsten der Ritterschaft ausgesprochen habe, und daß es demzufolge im Werke sei, die alten Stände zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes zusammenzuberufen. Nach dem letzteren würde sodann eine Abgeordneten-Kammer zur Revision des Staatsgrundgesetzes und zur Genehmigung verschiedener dringlicher Gesetzesvorlagen zusammentreten. Hierzu soll unter Andern ein nach dem preussischen geformtes Gesetz über das Associationsrecht gehören.

Hamburg, d. 5. Juni. Schon seit längerer Zeit hatte sich der Senat mit einem Gesekentwurse in Bezug auf die Einführung der Civilehe beschäftigt; die Erlaubniß zum Schließen gemischter Ehen konnte bis jetzt in Hamburg nicht erlangt werden, und noch vor einigen Monaten hatte auch Kiesser sich vergebens um die Gestattung der Civilheirath an den Senat gewendet. Derselbe hat jetzt aber einen sehr bedeutsamen Schritt in dieser Angelegenheit vorwärts gethan und den verschiedenen



Religionsgenossenschaften den betreffenden Gesekentwurf mitgetheil., um die etwaigen Bedenken gegen denselben zu vernichten. Es verlaudet aus guter Quelle, daß, bevor eine Ewliche geschlossen werden kann, das Paar eine bindende Erklärung darüber abzugeben hat, in welcher Religion die zu erwartenden Kinder erzogen werden sollen; diese Bestimmung wird getroffen, um allen späteren Streitigkeiten über einen so wichtigen Punkt vorzubeugen. Wenn die Eltern gestorben, sollen die nachgebliebenen Kinder erst mit Eintritt der Mündigkeit über einen etwaigen Religionswechsel selbstständig sich entscheiden können. (Z. f. N.)

Badersleben, d. 31. Mai. Nach Gerüchten, die hier kursiren, soll der dänische Obergeneral in Kolbing und der dänische König in Beile sein; soviel aber ist gewiß, daß die Dänen eine ganz bedeutende Heeresmacht nördlich der Königsau concentrirt haben und gewiß zu jeder Stunde bereit sind, Nordschleswig zu occupiren. (Nordd. fr. Pr.)

Schleswig-Holstein, d. 4. Juni. Aus Flensburg, d. 4. Juni schreibt die „B. H.“: Es bestätigt sich, daß dem General Malmberg der zu einer Badereise gewünschte Urlaub verweigert worden. Der General hatte schon alle Zurüstungen zur Reise getroffen, da traf der abschlägige Bescheid ein, welcher, wie aus guter Quelle verlaudet, darauf begründet war, daß ein Abmarsch der schwedisch-norwegischen Truppen nahe bevorstehe. Unter derselben Bemerkung wurde gestern Abends sämtlichem hier cantonnirenden Militair der Befehl erteilt, sich stets marschfertig zu halten. Das damit kursirende Gerücht, solches werde von aus ihrer Heimath kommenden schwedisch-norwegischen Truppen ersetzt, scheint nicht glaubwürdig.

Das „Kieler Espbl.“ meldet unter demselben Datum: Diesen Morgen ging der „Löwe“ zum Recognosciren aus dem Hafen. Etwa 1 Meile außerhalb lagen 2 dänische Fregatten vor Anker, in deren Nähe 2 Dampfschiffe. In weiterer Ferne 1 Linien Schiff. Gegen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zeigte sich ein größeres Dampfschiff, dem Anscheine nach „Holger Danske“ aus dem Eckernförder Hafen kommend, und sich nähernd schien es mehr Kraft anzuwenden, um den „Löwen“ einzuholen. Der „Löwe“ re- tournirte gegen 10 Uhr.

Kiel, d. 6. Juni. Ihr kopenhagener Korrespondent brachte die erste Andeutung über die Vorschläge bei der direkten Unterhandlung der Vertrauensmänner, welchen von der gesammten Schleswig-holsteinischen Presse widersprochen wurde; wir können Ihnen nunmehr diese Vorschläge vollständig mittheilen und gleichzeitig bemerken, daß darauf hin die Unterhandlungen fortgesetzt werden, und stimmen dieselben mit jenen Andeutungen vollkommen überein. 1) Schleswig und Holstein erhalten einen gemeinschaftlichen Statthalter, allein unter diesem, für jedes Land besondere Departementschef mit getrennter Verwaltung; 2) den Statthalter, sowie die Departementschefs ernennt der König von Dänemark gemeinschaftlich mit der gegenwärtigen Statthaltertschaft, es werden dieserhalb von der letztern eine Anzahl von Personen in Vorschlag gebracht, von denen der König die betreffenden auswählt; 3) es wird eine Landesversammlung für Holstein und eine für Schleswig, nach einem gleichfalls zwischen dem Könige von Dänemark und der jetzigen Statthaltertschaft zu vereinbarendem Wahlgesetz zusammenberufen, welche in Uebereinstimmung mit dem zu ernennenden Statthalter, für beide Länder getrennt, sowohl neue Gesetze erlassen kann, als die alten aufheben und bestätigen; 4) die jetzige schleswig-holsteinische Armee wird bis auf die Stärke des vorschristsmäßigen Bundeskontingents reduziert und von beiden Herzogthümern gemeinschaftlich unterhalten; 5) ganz Schleswig wird von Preußen so lange besetzt gehalten, bis das Verhältniß Schleswigs definitiv geregelt ist; 6) dieses Provisorium bleibt so lange in Kraft, bis die sämmtlichen streitigen Fragen, einschließlich der

Erbfolge, ihre Erledigung durch die Unterhandlung und Bestätigung der Großmächte gefunden haben. In dieser bestimmten Fassung ist der Antrag von Seiten Dänemarks allerdings verworfen, jedoch sind von derselben Seite diejenigen Vorschläge gemacht, wie man dieses Provisorium anerkennen würde; es sind dies die Punkte 1 und 4, welche eine wesentliche Modifikation erleiden sollen. Dänemark will 2 Statthalter, einen für Holstein und einen für Schleswig ernannt wissen, und so zwei völlig getrennte Staaten haben, besonders, da von Seiten der Statthaltertschaft die Trennung der Gesetzgebung und Administration bereits zugestanden; ferner soll das Heer nur auf die für Holstein bundesmäßig zu bringende Höhe der Truppen reduziert und von diesem auch allein unterhalten werden, während Schleswig durch Dänen oder Schweden besetzt gehalten werden soll. Man giebt unter diesen Umständen die Hoffnung nicht auf, daß dieses Provisorium zu Stande kommen wird, zumal die Unterhandlungen jetzt erst recht eifrig betrieben werden, und sich in Dänemark eine starke, einflußreiche Friedenspartei geltend macht; der eigentlich schwierige Punkt ist nur noch der, wegen der gemeinsamen oder getrennten Statthaltertschaft, und dieser Punkt wird als prinzipiell von beiden Theilen aufgefaßt, weshalb er allerdings geeignet ist, die Verhandlungen noch einige Zeit in Anspruch zu nehmen. Der Punkt über die Befestigung Schleswigs wird wohl dadurch leichter zur Einigung gelangen, daß man, statt daß auf der einen Seite Preußen und auf der andern Dänen verlangt werden, als Auskunftsmittel der Schweden sich bedienen wird. (D. N.)

Wien, d. 5 Juni. Heute beschäftigt sich der Lloyd wieder einmal mit der deutschen Frage und meint aus der Bundesakte erweisen zu können, daß ein Staat durch Cession oder Erbgang aufhören, d. h. in einen anderen aufgehen, keinesweges aber sich mit einem anderen in der Weise verbinden könne, daß demselben irgend ein Theil der Souveränitätsrechte übertragen werde. Der Lloyd muß auf sehr unwissende Leser rechnen. Wem wäre Art. 6 der wiener Schlußakte nicht bekannt, der selbst bei verändertem Besitzstand die Rechte und Pflichten der Bundesglieder wahr und ausdrücklich sagt, daß eine freiwillige Abtretung von Souveränitätsrechten zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen könne! Es ist ein trauriges Zeichen für unsere Politik, daß fast alle Argumente, und woher sie immer gebracht worden, auf ihrem eigenen Boden geschlagen werden können.

Das Gerücht von Abtretung der Bucht von Cattaro an Rußland wird, ungeachtet der gegentheiligen Aeußerung der Pest. Correspondenz, in neueren Correspondenznachrichten aus Konstantinopel wiederholt und sogar hinzugefügt, Rußland gehe damit um, zur Befestigung dieser Seeestation den Durchgang durch den Bosporus für die mit Artillerie belasteten Schiffe zu erwirken, welche gegenwärtig in Sebastopol stehen.

Frankreich.

Paris, d. 4. Juni. Bei dem vorgestrigen Wettrennen zu Versailles fiel die ausgezeichnete Freundlichkeit auf, womit L. Napoleon den englischen Gesandten behandelte, der fast nicht von seiner Seite kam. Unter anderm soll er gegen denselben, und zwar absichtlich so laut, daß es die ganze Umgebung hören mußte, geäußert haben: „Auf solche Wettkämpfe muß sich aller Streit zwischen England und Frankreich beschränken.“

Man versichert, daß die Bottschaft, welche der Präsident der Republik verfassungsmäßig jedes Jahr an die Versammlung zu richten hat, ihr noch im Laufe dieses Monats zugehen soll. — Jedes der 18 gesonderten Forts, welche Paris umgeben und deren Kanonen alle zur Hauptstadt führenden Straßen bestreichen können, ist mit Lebensmitteln auf 6 Monate

für 1000 Mann, mit Holz und Munitionsvorräthen und durchschnittlich mit 50 Kanonen versehen, die jeden Augenblick auf die Wälle gebracht werden können. — Der „Abend-Moniteur“ bestätigt die Einstellung der außerordentlichen Aushebung von Seelenten und fügt bei, daß die Maßregel sich auf alle Häfen erstreckt und man fortan nur die sich ausdrücklich dazu meldenden Leute für den Dienst annehmen werde.

Paris, d. 5. Juni. Die am Schlusse der gestrigen Sitzung der National-Versammlung vom Finanzminister verlangte Gehalts-Erhöhung für den Präsidenten der Republik bildet heute den Hauptgegenstand der Unterhaltungen und der Besprechung in den Journalen. Man betrachtet allgemein den Augenblick, in dem dieses Verlangen der National-Versammlung vorgelegt worden ist, als sehr unglücklich gewählt: es war gerade der Tag nach der Veröffentlichung des Wahlgesetzes im „Moniteur.“ Die konservativen Journale, mit Ausnahme jedoch der legitimistischen und des „Ordre“, sprechen sich ganz entschieden für die Bewilligung der verlangten Gehalts-Erhöhung aus, die sie als durch die Stellung des Präsidenten der Republik sowohl im Lande selbst, als dem Auslande gegenüber als geboten betrachten. Die „Union“, das specielle Organ Berryer's, hüllt sich in ein vorsichtiges Schweigen. Die „Opinion publique“ beklagt sehr das gestellte Verlangen, weil es zur Herabwürdigung der Autorität werde benutzt werden, und hält es auch an sich für unbegründet, da die Einfachheit und Sparsamkeit gerade im Wesen der republikanischen Verfassung liege, die ohne jene Vorzüge vor der Monarchie gar keinen Existenzgrund mehr besäße. Am bemerkenswertheften ist die Sprache des „Ordre“ über diesen Gegenstand: „Wir wußten schon zum Voraus, was man zur Unterstützung des Verlangens sagen konnte. Wir wußten, daß man sich auf den notwendigen Glanz der obersten Magistratur der Republik, auf die officiellen Empfangs-Feierlichkeiten, auf die Geschenke, Unterstützungen und Ermuthigungen für das Talent oder das Unglück berufen würde. Wir wußten wohl, daß neben der Eitelkeit, die sich niemals mit irgend welchem Rang und irgend welcher Rolle begnügt, eine herkömmliche Bettelerei im Lande existirt, die für die Inhaber und Repräsentanten der Gewalt sehr lästig ist. Wir wußten ferner, daß der Präsident der Republik es seinem Namen schuldig zu sein glaubte, alle Arten von Wohlthaten um sich zu verbreiten, wozu ihn auch die natürliche Großmuth seines Herzens treibt. Allein ohne den Werth dieser Betrachtungen zu läugnen, können wir sie doch nicht als entscheidend ansehen. Denn die erste daraus zu ziehende Schlussfolge wäre, daß man das Königthum nicht hätte abzuschaffen brauchen, wenn man in irgend einem Grade den Glanz und die Kostspieligkeit eines Hofes hätte beibehalten wollen. Wenn Frankreich sich zur Republik gemacht hat, so geschah dies offenbar, um die Gewohnheiten der Monarchie abzuändern. Der erste Beamte der Republik mußte sich also in edler Weise in die Einfachheit seiner republikanischen Functionen fügen. Gerade weil er als Prinz geboren und vom Blute Napoleon's war, konnte er besser, als jeder Andere, sich des erborgten Glanzes entschlagen, den man nur dem Lurus und dem Reichthume verdankt. Wenig empfangend, war er nicht gezwungen, viel zu geben. Seine mehr eingeschränkten Freigebigkeiten wären mit mehr Unterscheidung ausgeübt worden. Welcher Vorwand hätte dann existirt, sie in ihrem Zwecke oder in ihrem Ursprunge zu verleumdern? Die persönliche Würde war gerettet, da der Präsident, indem er von Niemandem etwas zu verlangen hatte, nur von der Verfassung und dem Gesetze abhing. Auf diese Weise würden wir das Interesse des Präsidenten der Republik verstanden haben, wenn wir die Ehre gehabt hätten, ihm unseren Rath geben zu dürfen. Wir würden dann nicht den Schmerz gehabt haben, seine und unsere

Feinde sofort die lügenhafte, gehässige Anschuldigung aussprechen zu hören, daß die vom Ministerium verlangten drei Millionen der mit den „Siebenzehn“ verabredete Preis für die Sanctionirung des Wahlgesetzes sei. Diese infame und dumme Voraussetzung wird leichtgläubige Gemüther finden, wie nicht zu bezweifeln. Auf diese Weise verlieren die Gewalten ihr Ansehen, verschwindet alle moralische Autorität und bereiten die großen Erschütterungen sich vor! — Was wird nun geschehen? Bei der gegenwärtigen Stimmung der National-Versammlung läßt es sich unmöglich vorhersehen. Ihr Votum, welches es auch sei, kann unberechenbare Folgen haben; allein auf keinen Fall solche, über die der Präsident der Republik sich freuen kann. Daß sich auch bei dem Neffen Napoleon's kein einziger Freund gefunden hat, um ihm zu sagen, daß unter allen Unternehmungen, die er wagen konnte, diese die am wenigsten große und am meisten compromittirende war! — Der „Cor-saire“ will wissen, daß die Repräsentanten von der legitimistischen Partei durchaus gegen die verlangte Gehalts-Erhöhung sind.

Bermischtes.

— Ueber die elektrisch-telegraphische Linie, welche Nordamerika mit Europa verbinden soll und deren Ausführung ein Herr Wilkes unternehmen will, berichten die Zeitungen von Newyork, Herr Wilkes gedente die Leitungsdrähte zwischen der östlichen Küste von Neufundland und der westlichen Küste von Irland auf gutem Ankergrunde 500 englische Meilen von der Küste von Newyork auf dem Grunde des Meeres zu legen, und eine Zwischenstation zu errichten, von welcher die irische Küste nur noch 1600 Meilen entfernt wäre. Welches auch die Tiefe des atlantischen Meeres sein möge, die nach Herrn Wilkes nirgends über zwei englische Meilen beträgt, so hofft er doch die Drähte auf den Meeresgrund legen zu können. Er behauptet, diese telegraphische Linie könne in zwei Jahren ausgeführt werden, und würde nicht mehr als eine halbe Million Dollare kosten.

— Der Elberfelder Zeitung nach ist der jetzige österreichische Handelsminister van Bruck der Sohn eines Buchbindermeisters in Elberfeld, der in der Schönergasse daselbst gewohnt. Noch jetzt leben dort arme Verwandte, die aus Armenmitteln unterstützt werden. Der junge van Bruck trat bei dem Verlagsbuchhändler H. Büschler in die Lehre und kam später, da dieser das Geschäft in Bonn etablirte, auch dahin. Als Büschler das Geschäft daselbst aufgab, kam van Bruck nach vielen Irrfahrten nach Triest in die Dienste der bekannten Handelsgesellschaft Lloyd, von wo er dann als Minister nach Wien berufen wurde.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus. (Nach dem Vortrag Besprechung einiger Gemeinde-Angelegenheiten, wozu die Mitglieder der Gemeinde sich recht zahlreich einfinden wollen.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	105 ⁵ / ₈	105 ¹ / ₂	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96	95 ¹ / ₂
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	86	85 ¹ / ₂	R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	—	95 ¹ / ₄
Sech. Pr.-Sch.	—	103 ³ / ₄	103 ¹ / ₄	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95
Rur. u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga ^a	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadtbl.	5	103 ¹ / ₂	—	Pr. Bl.-A.-Sch.	—	96 ¹ / ₄	95 ¹ / ₄
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Bfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	90 ¹ / ₄	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Großh. Pof. do.	4	—	99 ¹ / ₂	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	90	—	5 ϕ	—	12 ⁵ / ₈	12 ¹ / ₈
Dfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.		Zf.
Berl. Anst. Lit.			
A. B.	4	88 1/4 à 88 B.	Berl. Hambg. 4 1/2 100 1/2 B.
do. Hamb.	4	79 3/4 B. u. B.	do. II. Serie 4 1/2 97 1/4 B.
do. St. Gar.	4	102 B.	do. Potsd.-M. 4 91 3/4 B.
do. Potsd.-M.	4	59 1/4 B. u. B.	do. do. 5 101 B.
Magd.-Hbf.	4	135 1/2 B.	do. do. Litt. D. 5 99 1/2 B.
do. Leipziger	4		do. Stettiner 5 104 1/2 B.
Halle-Zhür.	4	61 1/2 B. u. B.	Magd.-Leipz. 4 99 B.
Öln.-Mind.	3 1/2	94 1/2 B. u. B.	Halle-Zhür. 4 1/2 97 3/4 B.
do. Kachen	4	39 1/2 B.	Öln.-Mind. 4 1/2 100 1/4 B.
Bonn-Öln.	5		do. do. 5 103 1/4 B.
Düss.-Eberf.	5	77 3/4 B.	Rh. v. St. gar. 3 1/2
Steel. Bohw.	4		d. 1. Priorität 4
Rschl.-Märk.	3 1/2	83 B. u. B.	do. St. Pr. 4 76 B.
do. Zwgbahn	4		Düss.-Eberf. 4 88 1/2 B.
Obfchl. L. A.	3 1/2	103 1/2 B.	Rschl.-Märk. 4 93 1/4 B.
do. Lit. B.	3 1/2	101 3/4 B.	do. do. 5 103 1/4 B.
Cofel.-Derb.	4	71 B.	do. III. Serie 5 102 B.
Brsl.-Freib.	4		do. Zwgbahn 4 1/2
Kr.-Oberfchl.	4	68 à 1/4 B.	Magd.-Witt. 5 99 1/4 B.
Berg.-Märk.	4	39 1/2 B.	Oberfchl. 4
Starg.-Pos.	3 1/2	82 B.	Kr.-Oberfchl. 4
Brieg.-Keiffe	4		Cofel.-Derb. 5 100 B.
Magd.-Wittb.	4	55 1/2 à 3/4 B.	Steel.-Bohw. 5 96 1/2 B.
Quitt.-B.			do. II. Serie 5
Kach.-Mastr.	4		Brsl.-Freib. 4
Auel. Act.			Berg.-Märk. 5 100 1/2 B.
Fr.-B.-Kdb.	4	39 B.	Ausländische Stamm-Actien.
do. Priorit.	5	98 B.	Riel.-Alt. Sp. 5
Prioritäts-Actien.			Amst.-R. Fl. 4
Berl.-Anhalt	4	95 B.	Wdlb. Zhr. 4 38 B. à 38 1/2 B.

Leipzig, den 7. Juni.

Staatspapiere.	Angerboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angerboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .		86 1/2	Sächs. do. do. à 4 0/0		100 1/2
à 4 0/0 do. do. v. 500 $\frac{1}{2}$ do. do. von 500 u. 200 à 5 0/0 . . .	96 3/4		Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 0/0		107 1/2
do. do. kleinere . . .			Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 $\frac{1}{2}$ 4 0/0		
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	105 1/2		R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 0/0 in pr. Cour. pr. 100		
Act. d. eh. sächs.-bair. C. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 $\frac{1}{2}$. . .		85 1/2	K. k. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14. J. . .		
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 0/0 im 20. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .			Pr. Frsd'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem auf 100		
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 0/0 im 14. J. . . v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .			And. ausl. Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach geringem Ausmünzfuß auf 100		12 1/2
do. do. 4 1/2 0/0			Conv.-Spec. u. Silb. auf 100		
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 0/0 von 500 . . . von 100 u. 25 à 4 0/0 von 500 von 100 u. 25		90 3/4	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 1/2	
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 0/0 . . .		86	Actien der B. B. pr. St. à 103 0/0		
Sächs. do. do. à 3 1/4 0/0		96	Leipz. Bank-Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100		157
			Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	120 1/2	
			Sächs.-Schles. do. pr. 100		92 1/2
			R. Witt. do. pr. 100	24	
			Magd.-Leipz. Div.-Scheine do. pr. 100	212	
			Chemn.-Kies. C.-K. à 100 $\frac{1}{2}$ J. janslos	23 1/4	

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seldr.)

Magdeburg, den 7. Juni. (Nach Bispels.)

Weizen	36	—	44 $\frac{1}{2}$	Serke	—	20 1/2	—
Roggen	26 1/2	—	28	Hafer	16	—	18 1/2

Berlin, den 7. Juni.

Weizen nach Qualität	49—54 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen loco	27 1/2—29 $\frac{1}{2}$
pr. Juni	27 1/2 $\frac{1}{2}$ B., Br. u. B.
Juni/Juli	28 1/4 $\frac{1}{2}$ Br., 28 B.
Juli/August	29 1/4 $\frac{1}{2}$ Br., 29 B.
Serke, große loco	20—22 $\frac{1}{2}$
kleine	18—19 $\frac{1}{2}$
Hafer loco nach Qualität	16 1/2—18 $\frac{1}{2}$
Erbsen	28—32 $\frac{1}{2}$
Rübsl loco	10 2/3 $\frac{1}{2}$ Br., 10 5/8 B., 10 7/12 B.
pr. Juni	10 2/3 $\frac{1}{2}$ Br., 10 7/12 B.
Juni/Juli	10 2/3 $\frac{1}{2}$ Br., 10 1/2 B.
Juli/August	10 2/3 $\frac{1}{2}$ Br., 10 1/2 B.
August/September	10 2/3 $\frac{1}{2}$ Br., 10 1/2 B.
September/October	10 5/8 $\frac{1}{2}$ Br., 10 1/2 B. u. B.
October/November	10 5/8 $\frac{1}{2}$ Br., 10 1/2 B.
Keinöl loco	11 $\frac{1}{2}$
pr. Juni/Juli	11 $\frac{1}{2}$ Br., 10 5/8 B.
Rohöl	13 1/2 à 13 $\frac{1}{2}$
Palmöl	12 à 11 3/4 $\frac{1}{2}$
Hauföl	13 $\frac{1}{2}$
Süßes-Ähran	11 3/4 $\frac{1}{2}$
Spiritus loco ohne Faß	14 1/2 $\frac{1}{2}$ B. u. Br.
mit Faß pr. Juni	14 1/2 $\frac{1}{2}$ B., Br. u. B.
Juni/Juli	14 3/4 $\frac{1}{2}$ Br., 14 3/8 B., 14 5/8 B.
Juli/August	14 3/4 $\frac{1}{2}$ Br., 14 3/8 B., 14 5/8 B.
August/September	14 7/8 $\frac{1}{2}$ Br., 14 3/4 B.
September/October	15 1/8 $\frac{1}{2}$ Br., 15 B.

Wetter: windig und bewölkt.

Geschäftsverkehr: leblos.

Weizen: kein Geschäft.

Roggen: still.

Rübsl: ohne nennenswerthe Aenderung.

Spiritus: ruhiger.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 7 Zoll.

am 8. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. Juni 18 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angewommene Fremde vom 7. bis 8. Juni.

- Im Kronprinzen: Hr. Rittmstr. v. Neumann a. Gerbstedt. Hr. Arzt Dr. Meißner a. Leipzig. Hr. Fabrik. Freiberg a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Wolff a. Berlin, Kaiser a. Montjoie, Wilhelm a. Bremen, Schmitz a. Dresden, Buttman a. Wesel, Schönemann a. Heidelberg.
- Stadt Zürich: Hr. Gastwirth Kunig a. Quersfurt. Hr. Arzt Dr. Schne u. Hr. Partik. Baron v. Dffe a. Liefland. Hr. Landmann Hof a. Holstein. Hr. Ziegeleibes. Dettmann a. Kalbe. Hr. Prediger Thiele a. Grenne. Hr. Rittergutsbes. v. Hoffmann a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Gelf a. Neustadt, Eschenberg a. Berlin, Senf a. Dresden, Blankenberg a. Schweinfurt, Süsdorf a. Coburg.
- Goldnen Ring: Hr. Kreisrichter Dieß a. Delitzsch. Hr. Rentmstr. Bornemann a. Hannover. Hr. Kaufm. Urheim a. Bromberg. Hr. Schulkollege Liebich a. Anspach.
- Englischer Hof: Hr. Partik. v. Hoym a. Salzwedel. Die Hrn. Kauf. Werbe a. Glogau, Stein a. Magdeburg. Hr. Defon. Klein a. Kassel. Hr. Maler Dhme a. Gotha.
- Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Bechtold a. Dresden, Palmeyer a. Berlin, Heidenreich a. Altenburg, Schulle a. Magdeburg. Die Hrn. Amil. Heinsch a. Torgau, Bräutigam a. Baugen.
- Stadt Hamburg: Hr. Gastgeber Bauer a. Sommerda. Hr. Prof. Dr. Lüders a. Wien. Die Hrn. Kauf. Krause a. Magdeburg, Edel a. Hamburg, Griesen a. Münster.
- Zur Eisenbahn: Die Hrn. Partik. v. Braumeier a. Brüssel, Brun a. Liverpool. Hr. Baron v. Peudert u. Hr. Mundfuch Hörensen a. Kopenhagen. Die Hrn. Kauf. Behr a. Grimmitzschau, Brose a. Heidelberg, Entefeld a. Reinhardtsbrunn, Krannich a. Schönebeck.

Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf dem den Franckeschen Stiftungen gehörigen Wiesenplane in Passendorf bei Dberaue von 22 Morgen 144 □ Ruthen haben wir, da in dem heute abgehaltenen Termine angemessene Gebote nicht erfolgt sind, einen neuen Bietungstermin auf

den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr in unserer Haupt-Expedition anberaumt. Halle, den 7. Juni 1850.

Das Directorium
der Franckeschen Stiftungen.

Geschäfts-Verkauf.

Zu einem flotten Holz-, Kohlen- und Producten-Geschäft wird ein Käufer mit circa 8000 \mathcal{R} gesucht und würde sich Verkäufer beim Getreide-Geschäft fortwährend mit einem sehr großen Kapital unter den vortheilhaftesten Bedingungen betheiligen. Nähere Auskunft ertheilt E. Finger, „St. Braunschweig“ zu Leipzig.

Verkauf

eines in Leipzigs schönster und lebhaftester Vorstadt bestehenden gut angebrachten Material- u. Destillationsgeschäfts Verhältnisses halber unter billigen Bedingungen ohne Activa und Passiva. Auch könnte sich der jetzige Eigenthümer entschließen, noch Theilhaber am Geschäft zu bleiben und wären für diesen Fall nur wenige hundert Thaler erforderlich. Beim reinen Verkauf 5—600 \mathcal{R} . Die Firma kann mit überlassen werden. Näheres persönlich oder in frankirten Briefen in Leipzig, Nicolaisstraße Nr. 12 erste Etage unter B. 100.

Kirsch-Verpachtung.

Die zu den Rittergütern Burg- und Kirchscheidungen gehörigen diesjährigen Süß- und Sauerkirschen am sogenannten Reidecksberge und übrigen Anlagen sollen

den 18. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Stelle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Burgscheidungen, am 6. Juni 1850.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hofmeister, unverheirathet und militärfrei, und ein Knecht, der zugleich als Kutscher dienen soll, finden zum 1. Juli einen Dienst auf dem Rittergute Bernsdorf. H. Burckhardt.

Ein Hausknecht findet zum 1. Juli Con- dition im Gasthof zur goldenen Kugel.

In allen Buchhandlungen — Halle in der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (Pfeffer) — ist zu haben:

Reise- und Eisenbahnbuch.

Enthaltend die Eisenbahn-, Post- und Dampfeschiffahrts-Verbindungen in Deutschland, sowie von da nach dem Auslande. Abgangzeiten. — Fahrtauer. — Entfernungen. Fahrpreise. Nebst 16 Karten. Früher herausg. v. Kutschel. Fortgesetzt v. Hempel.

Preis gebund. 10 \mathcal{K} .



Die Ankunft seiner gut gerittenen Medlenburger Pferde zeigt hiermit ergebenst an Louis Edzius, Pferdehändler.

Halle, den 8. Juni 1850.



Ein Windspielhund, hellgelb, mit weißen Abzeichen und rechtsseitig mit einem sogenannten Glasauge, ist am 5. d. M. von der Weintraube bei Siebichenstein entlaufen. Der Wiederbringer desselben erhält am genannten Orte eine gute Belohnung.

Frischer Kalk den 11. Juni in der Kirchner'schen Ziegelei am Klaussthor.

Ziegelei am Hamstertthore zu Halle.

Mittwoch den 12. Juni frisch gebrannter Kalk, Mauersteine, Dachsteine, Charnot- und poröse Steine bei Stengel.

Borgestern, am 6. d. M., ist auf der Promenade ein Porte-monnaie mit 45 \mathcal{R} verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält Glaucha Nr. 1755 eine Belohnung von 15 \mathcal{R} .

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Schöne mann, Glaucha Kirche Nr. 2008.

Auf dem Rittergute Bucha bei Wiehe steht ein sehr braves Reitpferd, Medlenburger Rasse, braun ohne Abzeichen, zu verkaufen.

So eben ist ein Transport großer Brandenburger Krebse angekommen und empfiehlt solche zum billigsten Preise

Friedrich Kraemer, Fischhändler in Halle.

Erfurts Garten.

Montag den 10. d. M. Abends 7 Uhr Concert. Stadtmusikchor.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Dank.

Für die freundliche Aufnahme, die wir beim Sängerkfest in Merseburg gefunden, sowie für die lobenswerthe Zuverlässigkeit und herzliche Liebe, mit der man von allen Seiten bemüht war, uns den Aufenthalt dort angenehm zu machen, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Die Festtage und die edlen Merseburger werden uns unvergesslich bleiben.

Der Gesangverein zu Camburg.

Öffentlicher Dank.

Sowohl für die humane Aufnahme und Behandlung der Diemiker Dekonomen während der vierzehntägigen Quarantänezeit dasigen Orts einer Abtheilung der Königl. 1. Eskadron 32. Landwehr-Regiments, als auch für die unentgeltliche Verpflegung, halten wir uns verpflichtet, öffentlich unsern herzlichsten Dank abzustatten. So auch Herrn Dekonom Köster unsern verbindlichsten Dank für die uns verehrten 52 Exemplare selbstgefertigter religiöser Arbeiten.

Weber, Kräßschmar, Felgentreu, Bachmeister, Unteroffiziere.

Kleffmann, Gefreiter.

Jeden Sonntag Mittag 1 Uhr table d'hôte in der Weintraube.

Paradiesgarten.

Dienstag d. 11. d. M. Abends 7 Uhr Extra-Concert à la Strauss, in welchem die Traumbilder-Phantasie v. Lumbye und das Wiener Tagsbelustigungs-Potpourri von Strauß zur Ausführung kommen. Stadtmusikchor.

Sonntag d. 9. Juni Militair-Concert im Garten des Thüring. Eisenbahnhofes. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Anfang 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Buchbinder, Musikmeister.

Montag d. 10. Juni Militair-Concert in Funks Garten. Anfang Abends 6 Uhr. Buchbinder, Musikmeister.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 9. Juni: Zum ersten Male: Der Prozeß, Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. Hierauf auf vielseitiges Verlangen: Zum zweiten Male: Adam und Eva, Lustspiel in 2 Akten.

Montag den 10. Juni: Nummer 777, Posse in 1 Akt. Hierauf: Der gerade Weg der beste, Lustspiel in 1 Akt. — Herr Altmann vom Stadttheater zu Danzig im ersten Stück — Pfeffer im zweiten — Elias Krumm — als erste Gastrollen.

Deutschland.

Telegraphische Depesche von Berlin.

Die nächtliche Ruhe Sr. Majestät des Königs wurde zeitweis durch Schmerzen am Fuße unterbrochen, an dem die Entzündung fast ganz abgelaufen ist. Die Heilung der Wunde schreitet rasch fort.

Berlin, den 8. Juni 1850.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

(gez.) Jacoby.

Berlin, d. 8. Juni. Von Seiten Preußens soll der General-Lieutenant von Radowiz zum Mitgliede des Fürstentkollegiums ernannt sein. Sein Vertreter im Verwaltungsrath, Hr. v. Sydow, ist für die Zeit seines Urlaubs auch für das Fürstentkollegium mit Vollmacht versehen worden.

Der plötzlichen hiesigen Ankunft des präsumtiven Thronfolgers in Dänemark, Prinzen Friedrich von Hessen, aus Kopenhagen, legt man eine wichtige und für die definitive Abwicklung der dänischen Angelegenheit günstige Bedeutung bei. In seiner Begleitung befindet sich sein Adjutant, der dänische Kammerjunker von Lindholm.

Im zweiten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Ppeln ist an Stelle des Regierungsraths Kuh, welcher abgelehnt hat, der Geheime Finanzrath von der Recke zu Berlin zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt worden.

Zur Erleichterung des Eisenbahnverkehrs ist dem Vernehmen nach die Absicht, eine Konferenz von Bevollmächtigten derjenigen deutschen Regierungen, welche bereits dem Eisenbahnpasskartenverein angehören, nach Dresden zu berufen, und auch die übrigen deutschen Regierungen zur Theilnahme an dem Verein einzuladen. Mehrere dieser letzteren, namentlich auch die königlich bayerische Regierung, sollen bereits ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, dem Verein beizutreten. (C. C.)

Dresden, d. 6. Juni. Nie ist Sachsen ruhiger und leger in seinem Verhalten gewesen, nie aber war die Lage des Landes kritischer und verworrener, und nie hatte ein Ministerium so ganz und gar alles Vertrauen auch in den konservativen und gebildeten Kreisen des Volks verloren. Hätte die aufgelöste Kammer die Reform des Wahlgesetzes zu einer vernünftigeren, definitiven Ausbildung geweigert, so würde die konstitutionelle Partei für die Skroyirung eines neuen dem Ministerium beigegeben haben. Aber das eingebrachte Wahlgesetz war mit Uebereinstimmung des Ministeriums bis zur Berathung der Gemeindeordnung zurückgelegt. Was endlich das Budget und die Anleihe betrifft, so ist die Beschuldigung der Kammer, wie sich aus den Akten des Finanzausschusses erweist, falsch. Auf jedem früheren Landtage nahm der Bericht über das Budget längere Zeit in Anspruch als 6 Monate. Das jetzige Budget, welches auf 35 Millionen angewachsen, erforderte um so mehr Zeit und gewissenhafte Prüfung. Das Anleihedekret wurde erst fast 5 Monate nach Einberufung der Kammern eingebracht. Die Volksvertreter haben bei einer so bedeutenden Anleihe für das kleine Land weitergreifende Pflichten, als die blinde Bewilligung. Die Bewilligung unterlag indeß nach den Verhandlungen des Ausschusses und der Stimmung der Kammern keinem Zweifel; am 1. Juni gerade war eine letzte Berathung des Ausschusses angelegt und einige Tage später wurde die Verhandlung in der Kammer aufgenommen sein. Das einzige Motiv, welches in jenen letzten Tagen

gegen die Regierung operirte, war die eigne Erklärung derselben in Betreff der deutschen Frage, der Rückkehr zum alten Bundestage und die Unsicherheit über die Verwendung der Gelder, welche sich hieran und an den Anschluß an Oesterreich knüpfte. Es ist Jedermann der Ueberzeugung, daß in jedem Falle, auch wenn die alten Landstände beschlußfähig zusammenkämen und sich für kompetent erklärten, und wenn die Banquiers diese bestreitbare und gesetzlich in aller Form aufgehobene Kompetenz gelten ließen, für die jetzige Politik des Ministeriums günstige Beschlüsse nicht zu erlangen sein würden. Es ist tief zu beklagen, daß so verfehlte Maßnahmen das Rechtsvertrauen zur Regierung untergraben. Während man die Regierung den Interessen des Landes entgegen im Begriffe glaubt, mit Oesterreich — trotz der vollkommensten Ruhe des Landes — eine Militärkonvention wie die toskanische abzuschließen, und entgegen den gemäßigten Forderungen und heiligsten Versprechungen ihre Lebenskraft wieder aus der Restitution des alten Bundestages zu erwarten, wird das Volk täglich preußischer gesinnt als Preußen selbst, und die Interessen und Verhältnisse der Union nur irgend verlangen. Je mehr Preußens deutsche Politik gefestigt und vertrauenerweckend dasteht und seine inneren Zustände sich auf konstitutionellem Wege konsolidiren, desto größer wird seine Attraktionskraft gegenüber einer Krisis und einem verfassungsverletzenden Verfahren, wofür man nicht die mindeste Nothwendigkeit erblicken kann. Offenbar erwartet die Regierung viel weniger von der versuchten Berufung der alten, nicht provisorisch, sondern definitiv (laut Gesetz vom 15. November 1848) aufgehobenen Landstände, als von dem Frankfurter Kongress und den Eventualitäten, welche durch dortige Beschlüsse oder durch die Stellung Oesterreichs und die daraus folgenden Ereignisse in nächster Frist eintreffen werden. Das Einrücken der österreichischen Truppen scheint sicher beabsichtigt, und es spricht dafür außerdem die Thatfache, daß die böhmischen Distrikte, in denen das österreichische Armeekorps steht, bedeutend ausgezogen sind und Korneinfuhr von hier nöthig haben, während sie früher nach Sachsen ausfuhrten. Eine Dislokation der Truppen nach hier mag darum willkommen sein. Was das Vereinsgesetz betrifft, so werden sich unter demselben, da es noch strengere Bestimmungen als das preussische enthält, keine Vereine bilden. Doch ist das unwesentlicher, denn von politischen Vereinen ist das Staatsglück nicht zu erwarten. Ueber das Pressegesetz hingegen ist nur eine Stimme der Entrüstung zu hören, denn es hebt jedes Rechtsverfahren, jede gesetzliche Untersuchung und Richterspruch auf. Hiermit ist weit über das Ziel hinausgegangen, was in einem gesetzlich geordneten Staate liegt. Daß das Geschwornenverfahren bei der jetzt gebräuchlichen Geschwornenwahl keine Garantien gegen Pressübergriffe darbot, darüber sind wir einverstanden — wer hinderte indeß, den Kammern ein besseres Geschwornenwahlgesetz vorzulegen? Gesetze strengster Art wären jedenfalls eine bessere Abhülfe, als eine Aufhebung des gesetzlichen und verfassungsmäßig garantirten Verfahrens überhaupt, und dagegen das irthumsvolle Erachten einzelner Beamten und Behörden für das Gesetz zu setzen. In Folge alles dessen sind auch die konstitutionell und konservativ Gesinnten von viel größerer Opposition gegen das Ministerium und von Besorgniß für die Zukunft durchdrungen, als die demokratische Partei. Uebrigens ist noch zu erwähnen, daß die im deutschen Ausschusse beschlossene und von Biedermann abgefaßte Adresse an den König, wegen der Bundestageröffnungen des Ministeriums, einstimmig und fast nur von Mitgliedern der Rechten und des Centrums der Kammer beschlossen war. (D. R.)

Flensburg, d. 4. Juni. Der General Malmberg, welcher bereits Abschiedsbesuche gemacht hatte und gestern nach Schweden zu reisen beabsichtigte, hat noch vor der Ausführung seiner Reisepläne Briefe aus seiner Heimath empfangen, die ihn veranlassen, vorläufig in Flensburg zu verweilen. Dagegen soll statt seiner der Graf v. Essen, dem General Malmberg für die Zeit seiner Abwesenheit das Obercommando über das neutrale Truppencorps übertragen hatte, bereits nach Schweden abgegangen sein. Obgleich die schwedischen Offiziere selbst über den Inhalt der aus Schweden angekommenen Depeschen nicht ganz übereinstimmend berichten, so treffen sie doch darin überein, daß die neutralen Truppen noch in der Mitte dieses Monats uns zu verlassen Ordre bekommen haben und der General Malmberg eben aus diesem Grunde seine Reise bis zum nahe bevorstehenden Abzuge seiner ganzen Brigade verschoben hat. In Beantwortung der Frage, ob die Neutralen durch ein anderes schwedisch-norwegisches Truppencorps sofort ersetzt werden sollen oder nicht, weichen die Berichte sehr von einander ab. Von der einen Seite wird die Frage eben so entschieden verneint als von der andern bejaht. Am wahrscheinlichsten möchte es jedoch sein, daß nur eine Ablösung bevorsteht, womit auch die anderweitig mitgetheilte Nachricht von der Zusammenziehung einer neuen nach unserm Herzogthume bestimmten schwedischen Brigade in Einklang steht. Einige wollten wissen, daß nur die Schweden, nicht aber die Norweger abgerufen seien. (H. C.)

Eckernförde, d. 5. Juni. Durch das fortwährende Lungern der Dänen vor der Eckernförder Bucht hat sich der General v. Hahn veranlaßt gesehen, gestern die Garnison in Eckernförde zu inspiciiren, und auch sonst weitere Befehle zu geben, deren Detail uns natürlich hier nicht beschäftigen kann. — Wir vernehmen aus glaubwürdiger Quelle, daß dem General v. Hahn für den Fall, daß der Staat Dänemark in Sachen des Herzogthums Schleswig einseitig vorzugehen die Lust haben sollte, die preussische Garnison Hamburgs zur Disposition gestellt ist. (B. H.)

Dänemark.

Kopenhagen, d. 4. Juni. „Fädrelandet“ sieht sich in den Stand gesetzt, die von den Vertrauensmännern zuletzt schriftlich übergebenen Vorschläge mitzutheilen, es will dieselben von einem Freunde aus den Herzogthümern erhalten haben, und meint, daß die Regierung unmöglich darauf eingehen könne und werde. Der Vorschlag besteht in Einsetzung einer Statthalterschaft für beide Herzogthümer gemeinschaftlich, jedoch mit Departements-Chefs für jedes Herzogthum besonders; eben so im Zusammentreten zweier gesetzgebender Versammlungen, für Holstein und Schleswig nach demselben Wahlgesetz gewählt. Die Repräsentantenhäuser sollen die bestehenden Gesetze verwerfen oder auch beibehalten können und gleichzeitig neue berathen, so daß auf diese Weise neben Dänemark der Unionsstaat Schleswig-Holstein bestände mit zwei Kammern. Ueber den zu ernennenden Statthalter soll der König sich mit der jetzigen Statthalterschaft einigen, doch sollen Personen, wie Karl Moltke, Scheel und Höpfer ausgeschlossen sein, wogegen man auf E. Pflessen eingehen würde. Das Heer wird zur Stärke des Bundeskontingents vermindert, doch soll dasselbe von beiden Herzogthümern unterhalten werden, und Schleswig bis zur definitiven Regulirung mit preussischen Truppen besetzt gehalten werden.

„Flyveposten“ eifert gegen die Friedenspartei im Reichstage und macht bei dieser Gelegenheit Eschering und den anderen Führern der Bauernfreunde den Vorwurf, daß sie jetzt inkonsequent seien, da sie früher gerate zur Kriegspartei mit gehörten. Eschering wird noch außerdem vorgeworfen, daß er von den anwesenden Vertrauensmännern sich vorflüstern lasse

und ihnen Gehör schenke. Man ersieht aus alle diesem, daß die Unterhandlungen mit den Vertrauensmännern wohl erst vor Kurzem angeknüpft worden sind, auf den letzten Vorschlag des Syndikus Pohn, der die von Fädrelandet mitgetheilten Bedingungen hauptsächlich enthält, und es wäre demnach noch nicht unmöglich, daß doch eine Verständigung zu einem Provisorium mit denselben zu Stande gebracht wird.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Juni. Der „Globe“ beschäftigt sich heute mit der Freibeuter-Expedition gegen Kuba, in welcher er ein bedenkliches Zeichen der zügellosen amerikanischen Energie erblickt, die sich in Eroberungs-Versuchen Luft mache, und das zu einer Zeit, wo man hätte glauben können, alle bösen Säfte seien durch Californien abgezogen worden. „Die Welt hat Grund,“ sagt der „Globe“, „diese gefekhtenen Vorspiele amerikanischer „Einverleibungen“ aufmerksam zu beobachten.

Türkei.

Konstantinopel, d. 22. Mai. Das französische Dampfboot bringt so eben die Nachricht aus Malta, daß eine Abtheilung der in Korfu stationirten englischen Escadre an die Küste von Albanien zur Recognoscirung und Sondirung jener Küsten beordert worden ist. Die Correspondenz, welche darüber berichtet, bringt zugleich die Aufklärung dieser, englischerseits getroffenen Maßregel. Es bezweckt hiermit eine Vorsichtsmaßregel und Demonstration gegen die Crequirung des längst in Verhandlung stehenden, erst vor Kurzem zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossenen (?) Vertrages, vermöge welchem die „boche di Cattaro“ zu einem Stationsplatz für die Flotte Rußlands bewilligt werden solle. (??)

Bermischtes.

— **London**, d. 3. Juni. Der Ausschussbericht über die Pläne, welche für das Gebäude zur Ausstellung von 1851 eingereicht worden, liegt jetzt vor. Die Zahl derselben betrug 245, und das Comité spricht über die außerordentlichen Leistungen, welche dabei zu Tage gekommen, seine höchste Anerkennung aus, wenn auch keiner dieser Pläne als völlig geeignet für die Ausführung befunden worden ist. Gleichzeitig ist eine Belobigungs-Liste der Namen der bedeutendsten Bewerber veröffentlicht worden. Unter den Nichtengländern befinden sich der großen Mehrzahl nach Franzosen, auch Belgier und Holländer werden erwähnt. Von Deutschen finden sich drei Namen: E. Kahne in Braunschweig, A. Rosengarten in Hamburg und als besonders ausgezeichnet Paul Sprenger in Wien. Der Bau selbst wird nach den besten Erfahrungen und unter Beachtung aller geeigneten Rathschläge ausgeführt werden.

Wollmarkt.

Breslau, d. 5. Juni. Der Markt zeigt seit gestern eine sehr stauende Physiognomie. Es sind diesmal sehr viele und darunter bedeutende Einkäufer ausgeblieben. Es ist noch viel Wolle unverkauft, namentlich mittel- und geringere Sorten. Die Inhaber verkaufen sich jetzt schon zu einem Nachlaß gegen voriges Jahr, um nur zu realisiren. (H. 3.)

Breslau, d. 5. Juni. Das Geschäft ist nunmehr etwas lebhafter geworden, die Preise haben sich jedoch nicht gehoben, und wir können heut nur die gestern angeführten Verhältnisse gegen vorjährige Notirungen bestätigen; ja die geringen, besonders die Posenischen und Polnischen Wollen haben sich noch mehr gedrückt und stehen fast auf vorjährigen Preisen. Was die feinen und hochfeinen Wollen hält, ist lediglich die bevorstehende Exposition in England, die natürlich auch die Engländer veranlaßt, dergleichen auserlesene Stämme zu kaufen und diese Concurrnz mußte eine gute Wirkung hervorbringen. Das bis jetzt verkaufte Quantum schätzte sich auf ca. 27,000 Ctr. (Dffl. 3.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die im 20. Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 125 befindliche Bekanntmachung Königl. Regierung zu Merseburg vom 14. d. M., wonach die diesjährige Ersatz-Aushebung für das stehende Heer im Saalkreise **den 24. Juni d. J. Statt haben wird**, mache ich den sämtlichen Ortsbehörden hierdurch bekannt, daß für die am gedachten Tage der Königl. Departements-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorzustellende Mannschaften ihnen besondere Ordres mittelst Circulars von mir zur sofortigen Aushändigung werden zufertigt werden.

Nach diesen Ordres haben die Mannschaften bereits **den 23. Juni, Nachmittags 4 Uhr in Trotha** sich unfehlbar einzufinden und weitere Anweisung zu erwarten.

Für die pünktliche Gestellung der Mannschaften haben die Ortsbehörden gewissenhaft zu sorgen, und insofern einer oder der andere von denselben wegen besonderer Umstände nicht erscheinen könnte, ist mir zeitig vorher, spätestens aber vor Aufruf derselben im Schönbrodt'schen Gasthose zu Trotha Anzeige zu machen, mit genauer Angabe der Behinderungs-Ursachen. Erfolgt die Nichtgestellung Krankheitshalber, so muß solches durch Attest eines glaubwürdigen Arztes nachgewiesen werden.

Sollte eine oder die andere Ortsbehörde persönlich vom Erscheinen behindert werden, so muß sie dafür sorgen, daß ihre Mannschaften durch einen zuverlässigen Mann, der über alle Umstände die nöthige Auskunft geben kann, mir vorgestellt werden.

Hinsichts der Reclamationen wegen Zurückstellung mache ich die Ortsbehörden auf Folgendes zur genauesten Beachtung aufmerksam:

Sollten bei einem mit vorzustellenden Heerespflichtigen seit der Revision in seinen Familienverhältnissen durch Absterben des Vaters u. solche Veränderungen eingetreten sein, die dessen Zurückstellung zur Erhaltung der Familie unbedingt nöthig machen, so ist der treffende Militärpflichtige anzuweisen, unverweilt in meinem Bureau seine desfalligen Anträge mit Ueberreichung eines, die vollständige Angabe aller obwaltenden Umstände enthaltenden Berichts der Ortsbehörde, zu machen, damit die vorschriftsmäßige Reclamations-Tabelle aufgenommen und zeitig die Gründe gehörig erörtert werden können. **Wer dies nicht befolgt und seine Reclamation bis zum Vorstellungstage ver-**

schiebt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Wird die Reclamation auf Arbeitsunfähigkeit des Vaters oder der verwittweten Mutter und dadurch herbeigeführte Hilflosigkeit der Familie gestützt, so muß der Vater oder die Mutter vor Königl. Departements-Ersatz-Commission persönlich mit erscheinen, insofern aber ein so hoher Krankheitsgrad vorhanden sein sollte, daß das persönliche Erscheinen mit Lebensgefahr verbunden wäre, so muß dies durch Attest des Kreisphysikus Herrn Sanitätsrath Dr. Müller zu Wettin nachgewiesen werden.

Geschieht dies nicht, so wird die Reclamation ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Dies gilt übrigens auch für die Fälle, wo die Reclamationen bei der Kreis-Revision bereits zur Sprache gebracht, und entweder zurückgewiesen sind, oder doch sonst zur Entscheidung Königl. Departements-Commission gehören. Deshalb sind die Reclamanten nach Vorstehendem genau anzuweisen, und würden diejenigen Ortsbehörden, welche sich hierbei einer Saumseligkeit u. schuldig machen sollten, sich großer Verantwortlichkeit aussetzen.

Sollte übrigens von denjenigen Mannschaften, welche bei der Revision fehlten, einer oder der andere inzwischen sich eingefunden haben, so ist solcher mit vorzustellen, zeitig vorher aber mir Anzeige davon zu machen, damit er in der treffenden Liste nachgetragen werden kann.

Da auch zu erwarten steht, daß diejenigen, welche Krankheitshalber zur Revision nicht erscheinen konnten, nunmehr so weit hergestellt sein werden, daß sie mit vorgestellt werden können, so sind solche mit zu stellen, und ist darüber ebenfalls zeitig vorher Anzeige zu machen.

Halle, am 27. Mai 1850.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Retourbriefe.

1) An Hrn. Landrath v. Byla in Nordhausen. 2) An Hrn. A. Bernicke in Eibenau. 3) An Fräulein B. Seitz in Rehme. 4) An Hrn. Schneidermeister Franzel in Berlin. 5) An die Drechsler'sche Buchhandlung in Hilbronn. 6) An Hrn. F. Mathesius in Halle. 7) An Hrn. Weinhandler Schneider in Stockhalm. 8) An den Executor Girulischard in Tzomonizlaw. 9) An Hrn. Schneidermeister Kühne in Berlin. 10) An Hrn. Stud. Deuhardt in Berlin. 11) An Hrn. Stud. v. Buttler in Berlin. 12) An Hrn. G. Reichel in Eisenach. 13) An Hrn. Raub in Magdeburg. 14) An den Müllergesellen Pelz in Zerbst. 15) An Fräulein Lehmann in Lützen. 16) An Hrn. C. Dix in Gera. 17) An den Chauffeewärter G. Strassburg in Hohlstedt. 18) An den Musiketier Paugas in Torgau. 19) An Hrn. C. Meyer in Potsdam. 20) An Hrn. Mühlenbesitzer Otto in Möderichsch. 21) An Hrn. G. G. Römer in Niederamersdorf.

Halle, den 8. Juni 1850.

Königl. Post-Comtoir.

Die Ausübung des Jagdrechts in der Halle'schen Feldmark soll in mehreren Revieren auf sechs Jahre vom Beginn der diesjährigen Jagdzeit bis dahin 1856 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Bietungstermin findet

Montag den 17. Juni d. J., 11 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 5. Juni 1850.

Der Magistrat.

Da mit Ende dieses Jahres die hiesige Bürgermeisterstelle erledigt wird, so wollen diejenigen Herren, welche geneigt sind, diese Stelle, die mit einem Gehalte von 400 \mathcal{R} und 50 \mathcal{R} Bureaukosten verbunden ist, zu übernehmen, sich baldigst bei Unterzeichnetem melden.

Cönnern, den 5. Juni 1850.

Die Stadtverordneten.

Michael, Vorsteher.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Weserlachs, à Pfd. 10 Sgr., Hamburger Caviar und schöne fette Madjes-Seringe empfang soeben Carl Kramm.

Morgenhäubchen

neuester Façon in Auswahl bei

Händler.

Das Neueste in Pelerinen,
Chemisets, Kragen und Manschetten in größter Auswahl bei
Händler.

Lager fertiger Herren-Wäsche,

als: Ober-Hemden, Chemisets, Kragen, Manschetten in weiß
und bunt, und Leinen und Shirting, beständig und sauber gear-
beitet, billigst bei
Händler.

So eben erschienen:

Die
neuen Agrar-Gesetze des preussischen Staates.
Vom 2. und 11. März 1850.

Mit den Motiven der Regierungen und der Kammern nebst Sachregister und Anmer-
kungen. Herausgegeben von **Herrmann Wulsten**, Königl. Regierungsrathe.
Erste Lieferung. Preis 15 $\frac{1}{2}$. Das Ganze erscheint in 2—3 Lieferungen.

Vorräthig in Halle in der

Schwetschke'schen Sort.-Buchhandl. (Pfeffer).

Bekanntmachung.

Die dem Domainen-Amte Neubeesen
zuzehende Fischerei in der Saale, und zwar
von der Schiffbauerei bei Altleben ab,
unterhalb bis zur Bernburgschen Grenze,
soll von Michaelis 1850 ab auf 6 nach-
einander folgende Jahre öffentlich an den
Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich Sonnabend den
15. Juni 1850 Vormittags 11 Uhr auf
dem Amte Neubeesen einfinden, woselbst
die Pachtbedingungen vorgelesen und die
Licitation sofort bewirkt werden soll.

Halle, den 28. Mai 1850.

Königl. Domainen-Rent-Amt.
Dahlström.

2 starke Zughunde nebst Wagen und
2 Schoßfellen an einen großen Wagen ste-
hen zu verkaufen Dienstag den 11. d. M.
im Gasthof „Zum blauen Hecht.“

Eine neumelkende Kuh sieht zu verkauf-
fen bei Raap in Döblitz.

Kirsch-Verpachtung.

Die Früchte der den Rentmeister Lepz-
schen Erben gehörigen Kirschbäume, an
den beiden Chausseestraßen innerhalb der
Weidenbacher Flur, und vom Ne-
braer Thore bis zur Schmoner Grenze
sollen **Donnerstag den 13. Juni**
Nachmittags 2 Uhr vor dem Rent-
amtsgebäude zu Querfurt an den Best-
bietenden verpachtet werden.

Den 15. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr
soll die Jagd auf der Müllerdorfer und
Zappendorfer Feldflur gemeinschaftlich
auf 6 Jahre an den Meistbietenden ver-
pachtet werden. Pacht Liebhaber haben sich
an dem genannten Tage im Wirthshause
zu Müllerdorf einzufinden. Die Be-
dingungen werden im Termine bekannt ge-
macht.

Der Ortsvorstand

zu Müllerdorf u. Zappendorf.

Lachmunds Kaffee-Garten.
Morgen, Montag d. 10. Juni, Concert.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein unverheiratheter Gärtner wird zu
Johanni d. J. auf ein Rittergut Thürin-
gens gesucht. Näheres gr. Klausstraße
Nr. 881.

Eine frequente Tabagie in oder bei ei-
ner größern Stadt wird zu pachten ge-
sucht. Nähere Auskunft ertheilen die Her-
ren C. F. Rahnefeld & Comp. in
Halle, Rathhausgasse Nr. 247.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an
Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichs-
str. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Die 1ste Etage des Hauses große Ul-
richsstraße Nr. 5, bestehend aus 6 Stü-
ben, mehreren Kammern, Küche, Mitge-
brauch des Waschhauses und Kellers, mit
Gartenpromenade, sehr geräumigem Hof,
nöthigenfalls auch Stallung für 2 Pferde,
ist zu vermietthen und zum 1. October
d. J. zu beziehen. A. R. Korn.

Ein neuer einspänniger Leiterwagen
steht zu verkaufen Leipzigerstraße Nr. 281.

Obst-Verpachtung.

Freitag den 14. Juni Vormittags 10 Uhr
soll das diesjährige Obst auf den zum Rit-
tergute Adendorf bei Gerbstädt gehörigen
Plantagen meistbietend verpachtet wer-
den. Die Bedingungen werden vor dem
Termine bekannt gemacht, die Hälfte der
Pachtsumme nach ertheiltem Zuschlage so-
ort entrichtet. M. Blaukmeister.

Königs-Wasch- und Badepulver.

Dieses billige vorzügliche Waschmittel,
welches, frei von allen scharfen Bestand-
theilen, ungemein wohlthätig auf die Haut
wirkt, indem es dieselbe bis in die inner-
sten Poren reinigt und sie zart und weiß
macht, empfiehlt in Schachteln mit Ge-
brauchsanw. à 3 $\frac{1}{2}$ **C. Haring.**

Neue engl. Seringe, à Stück 1 $\frac{1}{2}$,
bei J. F. Bunge am Markt.

Hammel-Verkauf.

Auf dem Rittergute Wegwitz bei
Merseburg stehen 100 Stück Hammel zum
Verkauf.

1000 bis 20,000 \mathcal{R} sind auf Güter
auszuleihen und liegen davon 1000 \mathcal{R}
sofort bereit.

A. Linn, Lucke Nr. 1386.

Berichtigung.

In Nr. 125 des Cour. sind circa in 100 Expl.
bei dem Namen Rothkugel die Endbuchstaben
„el“ weggefallen, welches hiermit berichtigt wird.